

An unsere Kunden

Frankfurt, im Januar 2022

De-minimis Beihilfe 2022 und Nutzfahrzeugreifen der Michelin Gruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund gewährt nach Maßgabe der *Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen* sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen.

In diesem Zusammenhang können wir Ihnen bestätigen, dass bestimmte Nutzfahrzeugreifen (neu bzw. runderneuert oder gebraucht) der Michelin Gruppe, die üblicherweise für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 t in Frage kommen, förderfähig sind.

Förderfähig nach 1.3 des Maßnahmenkatalogs der De-minimis Richtlinie sind Winter- oder Ganzjahresreifen (neu, gebraucht, runderneuert) mit der Kennzeichnung „Bergpiktogramm mit Schneeflocke“ (3PMSF) unabhängig vom Herstellungsdatum sowie Lkw-Reifen mit M+S-Kennzeichnung mit Herstellungsdatum bis einschließlich 31.12.2018 auf allen Achsen außer vorderen Lenkachsen und Antriebsachsen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 100% des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Förderfähig nach 1.9 des Maßnahmenkatalogs der De-minimis Richtlinie sind

- a) sowohl neue als auch gebrauchte Reifen, die hinsichtlich Geräusentwicklung und Rollwiderstand optimiert sind und die die Grenzwerte der geltenden EU-Richtlinie übererfüllen.
 - Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Reifenabrollgeräusch nach Anhang I Teil C der Reifenkennzeichnungs-Verordnung der Klasse A gekennzeichnet sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen bei
 - einer Rollwiderstandsklasse D oder E = 30 %
 - einer Rollwiderstandsklasse C = 60 %
 - einer Rollwiderstandsklasse B = 70 %
 - einer Rollwiderstandsklasse A = 80 %des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA

Sitz: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim unter HRB 101879
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Neb
Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG, HRA 103905, Sitz: Karlsruhe, deren geschäftsführende Gesellschafterin:
Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG, Granges-Paccot (Schweiz),
Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CHE-101.462.645,
Präsident des Verwaltungsrats: Thierry Eck
Ust.-Ident-Nr.: DE811131903

Michelin Frankfurt Office

The Squire 17
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Telefon 069/6435 774-0
Telefax 069/6435 774-130
www.michelin.de



- Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Reifenabrollgeräusch nach Anhang I Teil C der Reifenkennzeichnungs-Verordnung der Klasse B oder C gekennzeichnet sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen bei
 - Einer Rollwiderstandsklasse C = 30 %
 - Einer Rollwiderstandsklasse B = 40 %
 - Einer Rollwiderstandsklasse A = 50 %des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

b) runderneuerte Reifen, erhalten weiterhin eine Förderung in Höhe von 50 % des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Für 1.3 und 1.9 des Maßnahmenkataloges der De-Minimis Richtlinie gilt: Die Höhe des Förderbetrags beträgt jeweils 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weitere Informationen zum Förderprogramm De-minimis entnehmen Sie bitte der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr www.bag.bund.de.

In den Anlagen sind die zuwendungsfähigen Ausgaben (in %) den jeweiligen Reifenausführungen zugeordnet.

Bei Fragen hilft Ihnen gerne Ihr Michelin Außendienst weiter.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Produkten der Michelin Gruppe haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an 0721/ 530 1541 oder per E-Mail an kundenservice-lkw@michelin.com.

Wir unterstützen Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA

ppa. Markus Bast
Managing Director & Direktor Vertrieb B2B
Deutschland, Österreich, Schweiz

i.V. Daniel Mai
Direktor Marketing
Deutschland, Österreich, Schweiz

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA

Sitz: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim unter HRB 101879
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Neb
Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG,
HRA 103905, Sitz: Karlsruhe, deren geschäftsführende Gesellschafterin:
Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG, Granges-Paccot (Schweiz),
Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CHE-101.462.645,
Präsident des Verwaltungsrats: Thierry Eck
Ust.-Ident-Nr.: DE811131903

Michelin Frankfurt Office

The Squire 17
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Telefon 069/6435 774-0
Telefax 069/6435 774-130
www.michelin.de